

Es war einmal ...

Vor 200 Jahren befasste sich der Gemeinderat in vielen Sitzungen mit der Ausstellung von Gewerbspatenten für Hausierer. Häufig hofften sie „selbst fabriziertes Baumwollgarn“ verkaufen zu können. Aber auch Kessler, Korbmacher, Strumpfhändlerinnen oder Hafenhändler wollten im Bereich des Königreiches Württemberg unterwegs sein. Die Hausiererlaubnis erhielten sie nur bei gutem Leumund, bestätigt durch ein gemeinderätliches Prädikatszeugnis. „Hinsichtlich seines Prädikats ist demselben nachzusagen, dass ihm nichts nachzusagen ist“, urteilte der Gemeinderat über einen Hausierer und stellte das Gewerbspatent aus.